

**Berlin, Donnerstag,**

Die Zeitung erscheint in der Woche  
wöchentl.

**Bezugs-Preis:**

vierteljährlich  
für Berlin 7 Mk. 50 Pf. ohne Postlohn,  
für ganz Deutschland 9 Mk.  
Lieferpreis 13 Mk. 50 Pf., Ausland  
4 Mk. 50 Pf., Ausland 7 Mk. 50 Pf.

Für Frankreich, Belgien, Holland,  
Schweiz, Amerika usw. Kreidband-  
Gebund 10 Mk. für das Vierteljahr.

Bestellungen werden angenommen:  
für England in London bei  
Messrs. Messrs. 30 Abchurch Lane, E.C. 4  
Messrs. & Co. 19 Cross Street E.C.

Telegramm-Adresse:  
**Börse-Tele.**

Redaktion und Expedition: Berlin W. 8., Kronenstraße Nr. 37.  
Annahme der Inserate: In der Expedition.

den 9. Juli 1908.

Als besondere Beilage erscheinen:  
**Verdingungs-Anzeige.**

**Hotels- und Bäder-Anzeiger.**

Vollständige Diebstahl-Listen der  
Preussischen Klassen-Lotterie.

**Allgemeine Verlosungsstabellen**

mit Besonderen-Listen  
und viele andere wichtige tabellarische  
Uebersichten.

**Inserations-Gebühr:**

Die viergespaltene Zeile 50 Pf.  
Reklametext 1 Mk.

Fernsprecher:

**Amt I, Nr. 243.**

# Berliner Börsen-Beitung.

Bestellungen werden angenommen  
bei allen  
Postanstalten, Zeitungs-Spediteuren und unserer Expedition.

## Vom Tage.

Aus Anlaß des 70. Geburtstages des Grafen  
Reppel in London sind Glückwunschtelegramme: der  
König und die Königin von Würtemberg, der Groß-  
herzog von Baden, Fürst Bülow, Staatssekretär  
v. Bethmann-Hollweg u. a.

Im österreichischen Abgeordnetenhaus  
gibt gestern der Finanzminister das Finanzpro-  
gramm, besonders das große Investitionsprogramm  
für die Eisenbahnen, eingehend dar.

In Monafite wurde gestern General Schemsi-  
Pascha von einem türkischen Offizier erschossen.  
Der Täter ist entflohen.

Der Generalinspektor der marokkanischen  
Polizeitruppe, Müller, legte beim diplomatischen  
Korps seinen Protest ein gegen die Ueberführung  
der Polizeitruppe von Mazagan nach Agemur.

## Ein Vorstoß gegen den einjährigen Dienst.

In der „N. pol. C.“ bespricht Generalmajor  
v. Loebell das zweifellos sehr aktuelle Thema der  
Ausbildung der Reserveoffiziere. Er gibt zu, daß  
viel gefahren sei, um diese zu fördern, aber nicht  
genug, um diese Offizierskategorie in Vergleich mit  
den Berufsoffizieren zu stellen, und doch werde im  
Kriege von beiden Offizieren gleiches gefordert. Die  
Ansprüche, schreibt der General, die im Kriege an  
einen Leutnant gestellt werden, sind groß. Durch  
jahrelange Anleitung, Uebung und Erfahrung  
erlangt der Berufsoffizier die Kenntnisse und  
Fähigkeiten, die aus ihm einen vollwertigen Truppen-  
führer machen. Aber die Anforderungen, die man  
an ihn stellt, werden von Jahr zu Jahr ge-  
steigert. Daher fordert man neuerdings ver-  
längerte Offizierskandidaturzeit und vermehrte Aus-  
bildungs-Kommandos und Kurse. Von dem Reserve-  
offizier erwartet man, daß er während der verhältnis-  
mäßig kurzen Uebungszeit sich alles das aneignet,  
was ihn zum Truppenführer befähigt. Die Bedeutung  
des Offiziers im Kriege kann nicht hoch genug  
eingeschätzt werden; von der Brauchbarkeit der Offiziere  
hängt der Verlauf eines Feldzuges ab. Es ist einer  
Herabsetzung des Offiziersalters gleich, wenn man  
nicht hohe Anforderungen an den Reserveoffizier stellt.  
Selbstverständlich ist damit zu rechnen und ist Rück-  
sicht zu nehmen auf die Berufstätigkeit des Reserve-  
offiziers; aber in erste Linie muß seine Brauchbarkeit  
als Truppenführer gestellt werden. Weibes läßt sich  
nur durch Fortfall des an sich bei der allgemeinen  
Dienstpflicht nicht ganz berechtigten einjährigen Dienstes  
erreichen.

Der Herr General geht hierbei erstens von ganz  
trigen Prämissen aus und vertritt weiterhin die  
militärischen Interessen so einseitig, daß wir nicht  
umhin können, einiges dagegen einzuwenden.

Zunächst muß darauf hingewiesen werden, daß eine  
Gleichstellung der beiden Offizierskategorien von vorn-  
herein ausgeschlossen ist. Der Berufsoffizier soll nicht  
nur Führer im Kriege sein, seine Aufgabe liegt in  
vielleicht noch höherem Maße in der Ausbildung des  
ihm überwiegenen Mannschafsmaterials zum Kriege.  
Um dem gerecht werden zu können, muß seine Aus-  
bildung eine außerordentlich intensive sein, er muß  
eine absolute Vertrautheit mit allen Details haben,  
um, abgesehen von den moralischen Fähig-  
keiten, den Anforderungen gerecht zu werden,  
die an ihn als Erzieher gestellt werden  
müssen. Von all dem wird von dem Reserve-  
offizier nichts gefordert. Er soll nicht Leute aus-  
bilden, sondern nur ausgebildete Leute führen; seine  
Kenntnis der Ausbildungsmethoden muß, wie es in  
einem Artikel des „Mil.-Wochenbl.“ über das gleiche  
Thema sehr treffend heißt, nur soweit gefördert

werden, daß er seine Unterorgane in ihrer Tätigkeit  
beaufsichtigen kann.

Es muß gewiß zugegeben werden, daß die Ent-  
wicklung, welche das Kriegswesen genommen hat,  
immer größere Anforderungen an den Offizier stellt  
und daß andererseits die seit der Einführung der all-  
gemeinen Dienstpflicht wachsende Stärke der Armeen  
und die Unmöglichkeit, eine genügende Zahl von  
Berufsoffizieren für den Kriegsfall bereit zu halten,  
dazu zwingen, Offiziere des Beurlaubtenstandes  
in umfassender Weise zum Dienst heran-  
zuziehen und sie für ihre Aufgaben in möglich gründ-  
lichster Weise zu erziehen. Und man wird weiter zu-  
geben müssen, daß diese Ausbildung, übrigens auch  
die der Berufsoffiziere, den Anforderungen nicht in  
vollem Umfange gerecht wird. In dieser Beziehung  
muß noch sehr viel geschehen, in so anerkennt-  
swerter Weise man auch schon jetzt bestrebt ist, den  
vorhandenen Schäden abzuwehren. Sowohl die aktive  
Dienstzeit der Einjährig-Freiwilligen, als die sich  
daran anschließenden Uebungen der Offiziersaspiranten  
und späteren Offiziere können und müssen noch  
intensiver ausgenutzt werden. Wir müssen es den  
berufenen Fachmännern überlassen, hierfür den ge-  
eigneten Modus zu finden, und die Frage wird tat-  
sächlich auch bereits sehr eingehend ventiliert.

Dabei kommen dann, wie wir schon bemerkt haben,  
freilich Gedanken zum Ausdruck, die mit den tatsä-  
chlichen Verhältnissen absolut nicht in Einklang zu  
bringen sind und deshalb nicht unwiderprochen bleiben  
dürfen. Dazu gehört die in den angeführten Aus-  
einanderstellungen des Generals v. Loebell erhobene  
Forderung der Aufhebung des Einjährig-Privilegs,  
das sich angeblich nicht in den Rahmen der all-  
gemeinen Dienstpflicht ganz einpassen läßt.

Das Zugeständnis, nur ein Jahr bei der Fahne  
zu dienen, kann nicht ohne weiteres als ein Privileg  
der sogenannten oberen Beurlaubten angesehen werden,  
es stellt vielmehr ein Kompromiß zwischen dem  
Prinzip der allgemeinen Dienstpflicht sowie den  
militärischen Erfordernissen und den volkswirt-  
schaftlichen Interessen dar, an dem zu rütteln immer-  
hin gefährlich ist. Man ist seinerzeit von dem  
Gesichtspunkte ausgegangen, daß die Bevölkerungs-  
klassen, die sich einer gehobenen wissenschaftlichen  
Bildung erfreuen, den militärischen Ansprüchen ein  
entsprechend höheres Verständnis entgegenbringen,  
also rascher auszubilden sein werden, als die große  
Masse. Man hat weiter erwogen, daß gerade in  
diesen Bevölkerungsklassen die durch die Dienstpflicht  
herbeigeführte Unterbrechung der beruflichen Aus-  
bildung und Förderung in unergleichlich hohem  
Grade empfunden wird. Wie schwer ein junger  
Kaufmann durch diese Unterbrechung gerade in den  
Jahren, in denen er die Grundlage für seine  
Laufbahn legen soll, betroffen wird, brauchen wir  
nicht hervorheben. Vielleicht noch empfindlicher werden  
die Kandidaten für wissenschaftliche Berufe berührt, bei  
denen es sich gewöhnlich nicht bloß um den Verlust  
eines Jahres bei Fortsetzung ihrer Studien, sondern  
weit darüber hinaus handelt. Die Aufhebung der  
Einjährig-Privilegien-Institution würde diese Schädigungen  
progressiv steigern. Hier schroff und einseitig den  
militärischen Interessenstandpunkt hervorzuheben,  
halten wir für gänzlich verfehlt.

— r.

## Telegramme.

**Wien, 8. Juli. (C. T. C.)** In der heutigen  
Sitzung des Abgeordnetenhauses unterbreitete  
der Finanzminister einen Nachtragskredit von  
4 1/2 Millionen Kronen zur Verbesserung der materiellen  
Lage der unteren Kategorien der Staatsbeamten, für  
die eine völlige Neuordnung des ganzen Gehaltsystems  
geplant ist. Der jährliche Gesamtanwachsung ist mit  
achtzehn Millionen Kronen veranschlagt. Der  
Minister erklärte im Namen der gesamten Regierung,

daß diese Summe das Aeußerste sei, was die Staats-  
finanzen für diese Zwecke zur Verfügung stellen  
könnten und daß die Vorlage für absehbare Zeit end-  
gültigen Abschluß der Gehaltsregulierungen und der  
Bezugsaufbesserungen für die Staatsbediensteten  
bilden müsse. Gleichzeitig unterbreitete der Finanz-  
minister eine Vorlage betreffend die Reform der  
Gebäudesteuer, indem er hervorhob, daß die bis-  
herigen Normen nicht mehr den Anforderungen der  
Gegenwart entsprächen. Redner erwiderte das Haus,  
die Vorlage eingehend zu prüfen, die vorwiegend eine  
Ermäßigung der bestehenden Steuerfäße bezwecke.  
Der Minister legte im Anschluß daran unter leb-  
haftem Beifall des Hauses in eingehender Weise das  
Finanzprogramm dar, besonders das große Investi-  
tionsprogramm für die Eisenbahnen. Das Haus  
setzte alsdann die Verhandlung des Dringlichkeits-  
antrages der Sozialdemokraten betreffend das all-  
gemeine, gleiche und direkte Wahlrecht zu den Lan-  
dtagen fort.

**Kopenhagen, 8. Juli. (C. T. C.)** Der König  
empfangt heute den Kommandanten des deutschen  
Panzerschiffes „Fritzhof“ Korvettenkapitän Hol-  
weg und zwei andere Offiziere in Audienz im Schloß  
Charlottenlund.

**Lund, 8. Juli. (Priv.-Tel. d. B. V. Z.)** In  
heutiger Versammlung von Vertretern schwedischer  
Handschuhfabrikanten wurde beschlossen, vom  
13. Juli ab vorläufig die Arbeitszeit auf 2 Tage  
wöchentlich zu beschränken wegen drückender Geschäft-  
verhältnisse.

**Paris, 8. Juli. (C. T. C.)** Die Kammer  
genehmigte heute in erster Lesung das Grenzabkom-  
men zwischen dem Kongostaate und französisch-Kamerun  
sowie den Geleitverträgen über Auszeichnungen für die  
in Marokko kämpfenden Truppen.

**London, 8. Juli. (C. T. C.)** Unterhaus.  
Auf eine Anfrage DeLairs (liberal), ob die Regierung  
ihre Aufmerksamkeit darauf richten werde, wie die Mei-  
nungsverschiedenheiten unter den hohen  
Marineoffizieren beigelegt werden, ob ferner die  
Regierung Mittel und Wege in Erwägung ziehen  
werde, durch welche ein Wechsel in der Organisation  
und Verwaltung, die diesen Antagonismus ver-  
ursachen, herbeigeführt werde, und ob sie schließ-  
lich sich über den Wert eines solchen Wech-  
sels schlüssig machen werde, erwiderte Premier-  
minister Asquith, daß er, abgesehen von un-  
erwiesenen Gerüchten, keine Kenntnis von der-  
artigen Meinungsverschiedenheiten habe. Wenn die  
Regierung Grund zu der Annahme haben werde, daß ein  
Zustand bestehe, welcher der Disziplin und der ruhigen  
Arbeit in der Flotte nachteilig sei, so werde sie nicht  
zögern, für schnelle und wirksame Abhilfe zu sorgen.  
(Beifall.) In bezug auf den letzten Teil der  
Anfrage sagte der Minister, er müsse die darin  
enthaltenen Andeutungen nachdrücklich zurückweisen.  
Die Leitung der Marinepolitik des Landes  
liege bei der Regierung. Die Marineoffiziere  
hätten diese Politik weder zu erörtern, noch zu  
kritikieren, sondern sie im Gehorsam gegen die Vor-  
geleiteten und in Uebereinstimmung mit den Kameraden  
auszuführen, sowie lediglich die Erfüllung der hehren  
Aufgabe, der sie sich gewidmet hätten, im Auge zu  
behalten. (Anhaltender, allgemeiner Beifall.)

**London, 8. Juli. (C. T. C.)** Der Bericht des  
Finanzkomitees über eine Nationalgarantie für  
Schiffschäden in Kriegzeiten gibt der Meinung  
Ausdruck, es sei nicht wünschenswert, daß der Staat  
es unternehme, Schiffseignern oder Gewerbetreibenden  
die Verluste zu ersetzen, die sich für sie infolge von  
Beschlagnahme eines Schiffes durch Feindbesand  
in Kriegzeiten ergäben. Das Komitee ist nicht in  
der Lage, die Annahme einer Nationalgarantie in  
irgend einer Form zu empfehlen mit Ausnahme der-  
jenigen, die durch die Aufrechterhaltung einer mächtigen  
Flotte gewährt wird.

**Rom, 8. Juli. (C. T. C.)** Die „Agenzia Stefani“  
meldet aus Montevideo vom 6. d. M.: Auf An-  
ordnung der Sanitätsbehörde begibt sich der  
italienische Kreuzer „Etruria“ nach der  
Quarantänestation auf der Insel Flores, um dort  
sieben Mann seiner Besatzung zu landen, bei denen  
Symptome des gelben Fiebers aufgetreten sind.  
Das Schiff wird desinfiziert und bleibt einige Tage  
unter Kontrolle der Sanitätsbehörde.

**Petersburg, 8. Juli. (C. T. C.)** Reichs-  
bama. Auf eine Anfrage legte der Vertreter des